

## Berichtsvorlage

Nr.: V 18/0863-01

öffentlich

Datum: 29.10.2018

Postversand:

### Amt 53 - Gesundheitsamt

Auskunft erteilt: Frau Linssen, Tel. 5386

### Beratungsfolge:

**Status:**\* **Datum:** **Gremium:**

Ö 23.11.2018 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums:** Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung

## Start der Interdisziplinären Frühförderstelle

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

### Bericht:

Das Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr betreibt seit ca. 40 Jahren ein Zentrum zur Behandlung und Therapie von entwicklungsverzögerten Kleinkindern.

Im damaligen „Behandlungszentrum für bewegungsgestörte Kinder“ wurden überwiegend Kinder mit Erkrankungen des Bewegungsapparates und zentralen Bewegungsstörungen behandelt. Seit 1978 werden über die motorische Förderung hinaus auch heilpädagogische Behandlungen mit spieltherapeutischen Elementen durchgeführt.

Bis auf die physiotherapeutischen Leistungen, die langjährig mit den Krankenkassen abgerechnet werden konnten, wurden die heilpädagogischen Leistungen sowie die kinderärztlichen Tätigkeiten der Frühförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe alleine von der Kommune finanziert.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte im Laufe des Jahres 2017 eine Vereinbarung mit den Krankenkassen über die zukünftige Gestaltung und Finanzierung der Frühförderung in Mülheim an der Ruhr getroffen werden. Am 18.10.2017 hat der Rat der Stadt daraufhin die Umwandlung der Einrichtung in eine Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) nach § 30 SGB IX beschlossen (V 17 / 0600-1).

Laut § 3 Frühförderungsverordnung (FrühV) sind interdisziplinäre Frühförderstellen

...„familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen, um in interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten med.-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.....“

Die in einer IFF angebotenen Komplexleistungen, auf die das Kind bei einer entsprechenden Indikation einen Anspruch hat, bestehen aus Leistungen zur med. Rehabilitation (§ 5 FrühV) – Kostenträger ist hier die für das Kind zuständige Krankenkasse – sowie aus heilpädagogischen Leistungen, die der Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert.

Die IFF ist eine multiprofessionelle Einrichtung, in der verschiedene Fachdisziplinen in engem Austausch und zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder zusammenarbeiten. Sie versteht sich als Teil des Gesamtsystems einer flächendeckenden Grundversorgung und bietet von Behinderung bedrohten oder behinderten Kindern und ihren Eltern ab Geburt bis zur Einschulung ein individuelles Förder- und Behandlungsangebot an.

In Mülheim an der Ruhr wurde Interdisziplinäre Frühförderung als Komplexleistung bisher von keinem Anbieter zur Verfügung gestellt. Der komplexe Förder- und Unterstützungsbedarf von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern konnte weder von den vor Ort niedergelassenen Praxen/Einrichtungen noch von den IFFs in Oberhausen (3 Einrichtungen) oder Duisburg (3 Einrichtungen) gedeckt werden, die Mülheimer Familien nur in seltenen Einzelfällen aufnehmen konnten.

Insofern waren auch die Krankenkassen sehr daran interessiert, diese Versorgungslücke zu schließen und einen IFF-Vertrag mit der Stadt Mülheim zu schließen. Das noch fehlende Personal wurde im Sommer d.J. eingestellt sowie eine elektronische Abrechnungssoftware implementiert, so dass die Einrichtung zum 01. August 2018 ihren Betrieb aufnehmen konnte.

*I. V.*

*Ulrich Ernst*